

Vorlage Nr. 15/2109

öffentlich

Datum: 27.11.2023
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss **07.12.2023** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Nachbenennung im Verwaltungsrat der PROVINZIAL Rheinland Holding AöR (PRH)

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 15/2109, mit Wirkung ab dem 01.01.2024, anstelle von Herrn Thomas Böll folgende Vertretung des LVR als Mitglied in den Verwaltungsrat der PROVINZIAL Rheinland Holding AöR zu entsenden:

Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigungssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

Zusammenfassung

Mit Beschluss zur Vorlage Nr. 15/33 hat der Landschaftsausschuss am 19.02.2021 gemäß § 9 Absatz 1 d) der Satzung der PROVINZIAL Rheinland Holding AöR (PRH) folgende zwei Vertreter des LVR in den Verwaltungsrat der PRH entsandt:

1. Boss, Frank, CDU,
2. Böll, Thomas, SPD.

Die Direktorin des LVR gehört dem Verwaltungsrat gemäß § 9 Absatz 1 a) der Satzung der PRH als geborenes Mitglied an.

Da Herr Böll mit Ablauf des 31.12.2023 sein Mandat als Mitglied des Verwaltungsrates der PRH niederlegt, ist eine Beschlussfassung des Landschaftsausschusses über eine Nachbesetzung erforderlich.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2109:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss zur Vorlage Nr. 15/33 hat der Landschaftsausschuss am 19.02.2021 gemäß § 9 Absatz 1 d) der Satzung PRH folgende zwei Vertreter des LVR in den Verwaltungsrat der PRH entsandt:

1. Boss, Frank, CDU,
2. Böll, Thomas, SPD.

Die Direktorin des LVR gehört dem Verwaltungsrat gemäß § 9 Absatz 1 a) der Satzung der PRH als geborenes Mitglied an.

Da Herr Böll mit Ablauf des 31.12.2023 sein Mandat als Mitglied des Verwaltungsrates der PRH niederlegt, ist eine Beschlussfassung des Landschaftsausschusses über eine Nachbesetzung erforderlich.

2. Nachbenennung der Vertretung des LVR

- Die Nachbenennung der Vertretung des LVR erfolgt durch den Landschaftsausschuss im Rahmen einer Mehrheitswahl gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.
- Auf die Vorlage Nr. 14/3231 „Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien gemäß § 12 Landesgleichstellungsgesetz“ wird hingewiesen.
- Regulierte Mandate im Bereich der Kreditinstitute und Versicherungen:
Mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht wurden sowohl im Kreditwesengesetz (KWG) als auch im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) Regelungen zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen in Kreditinstituten und Versicherungsgesellschaften verankert. Die Vorschriften im KWG gelten für Institute und Finanzholdinggesellschaften, die Vorschriften im VAG insbesondere für Erst- und Rückversicherungsunternehmen sowie Versicherungsholdinggesellschaften und regeln die besonderen materiellen Anforderungen an Mandatsträger*innen in deren Überwachungsorganen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat hierzu diverse Merkblätter, aus denen sich detaillierte fachliche und persönliche Anforderungen an die Mitglieder von Aufsichtsorganen von Kreditinstituten und Versicherungen ergeben, veröffentlicht. Hier wird auf die einschlägigen Unterlagen in der Vorlage Nr. 15/33, hier insbesondere Anlage 4, verwiesen.

In Vertretung

H ö t t e